20. Wahlperiode

Drucksache **20/7270**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Rückkauf von LEO-Immobilien ist derzeit ausgeschlossen**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesvermögensverwaltung

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
821	Grunderwerb	100.000.000	-100.000.000	0

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 8	143.027.700	-100.000.000	43.027.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-84.503.300	+ 100.000.000	15.496.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Rückblickend waren die Sale-Lease-Back-Geschäfte mit den 55 LEO-Liegenschaften ein Millionengrab für Hessen und eine teure Hinterlassenschaft für die Steuerzahler. Der Verkauf von Landesimmobilien vor rund 15 Jahren durch die damalige CDU-Alleinregierung hat dem Land zwar gut zwei Milliarden Euro eingebracht, aber inzwischen musste das Land den Großteil des Kaufpreises in Form von Miete an die privaten Investoren zurückzahlen. Hinzukommen bis heute nicht bekannte Kosten für Sanierungsarbeiten, die das Land in die gemieteten Immobilien stecken muss.
Bei der Prognose der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmendaten lag die Regierung Koch daneben. Als Annahme für ihre Berechnung ging sie von hohen Zinsen und niedrigen Immobilienwerten aus. Das genaue Gegenteil trat ein. Angesichts der bestehenden hohen Immobilienpreise sind Rückkäufe nach Ablauf der Mietverträge für die LEO-Immobilien derzeit ausgeschlossen. Auf die Einstellung von 100 Mio. Euro für diesen Zweck ist zu verzichten.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou